

Sehr geehrte Damen und Herren: in meiner Eigenschaft als Aktionär der Porsche AG stelle ich hiermit folgende Gegenanträge gem.§ 126 AktG zu den TOP 3,4 und 9 der ordentlichen Hauptversammlung am 23.6.2026:

TOP 3: Entlastung der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2025: Es wird beantragt,den in 2025 amtierenden Vorstandsmitgliedern keine Entlastung zu erteilen.

Begründung: Der Vorstand ist für das durch seine nicht nur in China falsche Markenpolitik entstandene drastisch gesunkene Ergebnis der Gesellschaft verantwortlich und hat den Aktionären damit eine deutlich gesunkene Dividende und seit dem Börsengang weiter nachhaltige Kursverluste geliefert.

TOP 4: Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2025: Es wird beantragt,den in 2025 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats keine Entlastung zu erteilen.

Begründung: Der Aufsichtsrat hat auch mangels unabhängiger Expertise die zu lange Überbeschäftigung des bisherigen, mit zwei DAX 40 Vorsitzendenämtern belasteten Herrn Blume unterstützt.Auch der fast komplette Austausch des übrigen Vorstands zeigt die fehlerhaft wahrgenommene Verpflichtung für eine kontinuierliche Entwicklung eines Gremiums.

Der im Februar 2025 entlassene Herr Lutz Meschke wurde vom Aufsichtsrat mit die Vorgabe des Deutschen Corporate Governance Kodex ( G 13) weit übertreffenden € 11,6 Mio verabschiedet,ohne diese gegen das langfristige Unternehmensinteresse verstoßende Zahlungen angemessen zu begründen.

Der gem.TOP 8 ergehende Wahlvorschlag für Herrn Holger Peters,dem Vorstandsmitglied der Konzerngesellschaft Skoda Auto a.s. zum Aufsichtsrat der Gesellschaft unterstreicht,dass der Aufsichtsrat die mangelnde Unabhängigkeit des Gremiums erhalten will.Da Herr Peters die seit seiner gerichtlichen Bestellung im Februar 2026 übernommene Funktion des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses fortführen dürfte,wäre mit seiner Wahl weiterhin das entscheidende Governance-

Kriterium der Aufnahme in den MDAX - Index der von der Deutsche Börse Tochter STOXX Ltd. vorgegebenen Regel verletzt. Der damit anstehende Index-Ausschluss würde die bisher schon enttäuschende Kursentwicklung der Porsche AG Aktie zusätzlich verstärken.

TOP 9: Zustimmungsbeschluss zu einer Vergleichsvereinbarung der Porsche AG, der Volkswagen AG und der AUDI AG mit D+O Versicherern etc.: Es wird beantragt, der Vergleichsvereinbarung nicht zuzustimmen.

Begründung: Der VW-Zustimmungsbeschluss zum Deckungsvergleich 2021 ist durch das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 30.9.2025 nicht aus ‚formalen Gründen‘ für nichtig erklärt worden, sondern aufgrund mangelnder Informationen der VW-Verwaltung zu den relevanten Punkten einer Befreiung der Herren Winterkorn und Stadler von ihrer privaten Haftung. Der jetzt angebotene Deckungsvergleich 2026 würde die bisher unzureichende Information über wesentliche Aspekte (wie den Umgang mit Schadensersatzansprüchen gegenüber den genannten Organmitgliedern) fortsetzen und erneut zu einer weitgehenden Befreiung eines großen Personenkreises gegen keine oder unangemessen niedrige ‚Entgelte‘ führen.

Prof. Christian Strenger.